

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruckerei  
Tageblatt Riesa  
Bernauer Str. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmtes Blatt.

Postfachkonto  
Dresden 1550.  
Zirkelnummer:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 32.

Dienstag, 7. Februar 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 (inkl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr)). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschriftgröße (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklameschrift 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, gut leg. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtige Unterhaltungsbeilage „Erpähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Preußischer Landtag aufgelöst.

\* Berlin. Der Drei-Männer-Ausschuss hat am Montag abend nach zweistündiger Sitzung in der durch die Verordnung des Reichspräsidenten gegebenen neuen Zusammenfassung mit den Stimmen des Reichskommissars von Papen und des Landtagspräsidenten Herrl die Auflösung des Preussischen Landtages zum 4. März beschlossen. Der Präsident des Staatsobersten Dr. Adenauer beteiligte sich an der Abstimmung nicht, mit der Begründung, daß er die Verordnung des Reichspräsidenten für verfassungswidrig halte.

### Die Erklärung Dr. Adenauers.

\* Berlin. Der Präsident des Preussischen Staatsobersten, Dr. Adenauer, gab, wie er mitteilt, am Montag in der Sitzung des Freier-Ausschusses, in der die Auflösung des Landtages beschlossen wurde, folgende Erklärung ab:  
Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Februar widerspricht dem Artikel 17 der Reichsverfassung und dem vom Staatsgerichtshof in dem Urteil vom 25. Oktober 1932 daraus gezogenen Folgerungen. Ich bin daher nicht in der Lage anzuerkennen, daß der Herr Reichskommissar von Papen das nach Artikel 14 der Preussischen Verfassung dem Ministerpräsidenten zustehende Recht auszuüben beabsichtigt. Ich lehne es daher ab, an der Abstimmung teilzunehmen und verweise in sachlicher Hinsicht auf meine Erklärung vom 4. Februar.

### Ständiger Landtags-Ausschuss über Neuwahlstermin.

Wd. Berlin. Landtagspräsident Herrl hat den Ständigen Ausschuss des Preuss. Landtages für heute Dienstag 8 Uhr abends zu einer Sitzung einberufen, um dem Ausschuss Gelegenheit zu geben, zum Termin der Neuwahl des Landtages Stellung zu nehmen. Nach dem preussischen Landeswahlgesetz wird der Tag der Neuwahl im Einvernehmen mit dem Ständigen Ausschuss bestimmt. Das kommissarische Staatsministerium wird dem Ausschuss als Termin den 5. März vorschlagen. Sollte die Mehrheit des Ausschusses, was nach Ablehnung des Aufstellungs-Antrages im Landtag wahrscheinlich ist, dem Vorschlag des Staatsministeriums nicht zustimmen, so rechnet man damit, daß die kommissarische Regierung den Wahltermin auf den 5. März durch eine auf der Dietramszeller Rotverordnung des Reichspräsidenten beruhende Verfügung festlegen wird.

### Nach der Landtagsauflösung.

\* Berlin. Die politische Situation in Preußen wird am Montag abend etwa folgendermaßen beurteilt: Die ständigen Stellen haben durch die Auflösung vom Montag geseigt, daß sie mit aller Energie im Rahmen der vorhandenen Rechts- und Verfassungsmöglichkeiten bestrebt sind, in Preußen wieder zu geordneten Zuständen zu gelangen, damit die schweren Schäden, die sich in den letzten Monaten ereignet haben, beseitigt werden. Nachdem kurz nach Mittag die Verordnung des Reichspräsidenten erlassen war, war die Entscheidung praktisch bereits gefallen und die eigentliche Auflösung, die am Abend erfolgte, wurde zu einer mehr formalen Angelegenheit. Das alte preussische Staatsministerium wird nun an den Staatsgerichtshof gehen. Es ist aber anzunehmen, daß die Mehrheit der Mitglieder und nach den Erfahrungen aus der zweiten Hälfte des vor. Jahres kaum anzunehmen, daß das Urteil des Staatsgerichtshofes sehr schnell erfolgen kann. In unrichtigen Kreisen erklärt man auch, daß ein Hinweis in der Verfassungs- und Rechtsmäßigkeit der heutigen Verordnung gar nicht gegeben sei. Die Begründung, die der Verordnung des Reichspräsidenten beigegeben wurde, hat denn auch in politischen Kreisen eine sehr gute und zustimmende Beurteilung gefunden.

Was nun den Termin der Neuwahl anlangt, so wird sich am Dienstag nachmittags der interfraktionelle Ausschuss des preussischen Landtages mit dieser Frage beschäftigen; seiner Auffassung kommt aber nur ausschließlicher Charakter zu. Ebenso wie im Reich wird der Wahltermin auch in Preußen von der Regierung festgelegt. Damit bleibt es bei gleichzeitigen Wahlen zum Reichstag und zum preussischen Landtag am 5. März. Aus dieser verfassungsmöglichen Lage ergibt sich, daß auch nicht einmal, wie manche Kreise erwarteten, die Dietramszeller Rotverordnung herangezogen zu werden braucht, obgleich auch diese Sparmaßnahme für die Gleichzeitigkeit sprechen.

Besonders lebhaft beschäftigt man sich mit der heutigen Entwicklung in Preußen naturgemäß in Kreisen der Ländervertreter in Berlin. Namentlich bei einigen südwestlichen Ländern ist das grundsätzliche Interesse an der heutigen Verordnung und der Auflösung des preussischen Landtages recht groß. In diesen Kreisen hält man es für möglich, daß es auch von der Landesregierung her wieder zu einer Klage beim Staatsgerichtshof kommt. Die Entscheidung über derartige Schritte liegt aber nicht in Berlin, sondern bei den Länderregierungen, die die gegebene Lage sicher erst mit aller Sorgfalt prüfen werden.

## Regierung Braun ruft den Staatsgerichtshof an.

Wd. Berlin. Ueber die Auffassung des Preussischen Staatsministeriums zu der neuen Verordnung des Reichspräsidenten wird mitgeteilt: Die preussischen Staatsminister erhoben scharfsten Widerspruch gegen die Verfassung, daß das Land Preußen seine Pflichten gegenüber dem Reich verliert habe. Die amtliche Begründung der Reichsregierung zu der Verordnung steht das angebliche Verbot des Landes Preußen darin, daß der Preussische Landtag keine Reichsregierung gebildet und sich nicht aufgelöst habe und daß der Ministerpräsident dazu mitgewirkt habe, daß die Auflösung unterblieb. Demgegenüber wird zunächst folgendes festgestellt: Die Bildung einer Reichsregierung durch die NSDAP und das Zentrum übertrifft daran, daß die Reichsregierung ihrerseits keine verpflichtende Zusicherung abgab, daß sie nach Bildung dieser Regierung den für Preußen einrichteten Reichskommissar zurückziehen werde. Zur vorzeitigen Auflösung eines Landtages besteht im übrigen keinerlei rechtliche Pflicht, geschweige denn eine Pflicht gegenüber dem Reich. Die Reichsregierung hatte nicht einmal eine Aufforderung zur Auflösung an die preussische Regierung gerichtet. Es lag lediglich der Wunsch der NSDAP und der des Landtagspräsidenten Herrl vor, für die Nichtauflösung des Landtages im jetzigen Zeitpunkt

war wesentlich, daß in der augenblicklichen unruhigen Zeit nicht beide Parlamente in der Reichshauptstadt gleichzeitig vollständig ausgeschaltet werden können. Wenn die Reichsregierung ferner hervorhebt, daß die Preussen-Regierung sich zu ihrer Information der preussischen Ämtern und Beamten bedient habe, so ist dazu festzustellen, daß dies der preussischen Regierung durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 18. November 1932 vorgeschrieben worden ist. Dort heißt es ausdrücklich in Nummer 10, daß den Ministern, die mit der Bearbeitung der ihnen verbliebenen Aufgaben beauftragten Ministerialbeamten zum Vortrag zur Verfügung zu stellen und Akten vorzulegen sind. Hierin haben die Staatsminister (parlamentarischer Gebrauch) gemacht. Wenn die jetzigen Zustände unbefriedigend sind, so beruht das auf der Einsetzung und Ausgestaltung des Reichskommissariats und der wenig entgegenkommenden Ausführung der Entscheidung des Staatsgerichtshofes durch den Reichskommissar, die in vielen Punkten dem Sinn der Entscheidung widerspricht. Die neue Verordnung verstößt hierauf gegen die Reichsverfassung und gegen die Grundzüge der Entscheidung des Staatsgerichtshofes. Die preussische Staatsregierung wird unverzüglich die Entscheidung des Staatsgerichtshofes anrufen.

## Landbund-Appell an Hitler zur Siedlungsfrage.

Wd. Berlin. Der Reichslandbund veranlaßte einen Reichsleiter, auf dem Graf von Helldorf sich über die agrarpolitischen Probleme im Zusammenhang mit der Siedlungsfrage äußerte. Im Anschluß an weitere Ausführungen des Leiters der Siedlungsabteilung des Reichslandbundes, Regierungsrats a. D. Dr. Wenzel, nahm der Reichsleiter am Montag eine

### Entscheidung

an, die in der Form eines Schreibens des geschäftsführenden Landbundespräsidenten Grafen von Helldorf und des Vorsitzenden des Siedlungsausschusses des Landbundes Präsident Lind an den Reichskanzler und den Reichsernährungsminister gerichtet wurde.

In diesem Schreiben heißt es, daß die Vertreter von Tausenden deutscher bäuerlicher Siedler aus nahezu allen Siedlergemeinden sich in ihrer Not unmittelbar an die neue Reichsregierung wendeten. Die übergrößen Mehrheit der aus nationalpolitischen Gründen angelegten Siedler sei zu Bedingungen angeleitet, die völlig untragbar seien. Im Zusammenhang mit der verhängnisvollen Preiskatastrophe auf dem Gebiete der bäuerlichen Veredelungswirtschaft habe sich eine ungeheure Ueberforderung der Siedlerstellen, häufig auch infolge übergrößer unkontrollierter Geminn der Siedlungsgesellschaften, ergeben. Freijahre, die zum produktiven Ausbau der neuen Stellen erforderlich seien, wären je nach Zufall überhaupt nicht, oder allenfalls bis zu einem Jahre gegeben, während Friedrich der Große seinen Siedlern bis zu neun Freijahren bewilligte. Die in den vergangenen Jahren schrecklichen Preise der Stellen umfassen bis zu 800 und 700 M. und noch mehr für den Morgen, obwohl die früheren Besitzer das Land zu einem Bruchteil dieser Preise hätten abgeben müssen.

Alle im Reichslandbund zusammengeschlossenen Siedler, d. h. die weitaus größte Mehrheit aller bäuerlichen

Siedler Deutschlands, versicherten, daß sie gewillt seien, die Rente zu zahlen, die aus der Stelle von einem ordentlichen Siedler gezahlt werden könne. Es aber fehlten die Renten das Doppelte und mehr der Leistungsfähigkeit dar, über wanzig ja über dreißig M. je Morgen, selbst bei leichten Böden. Deshalb hätten die Siedler, daß schließe eine Nachprüfung der Kapitals- und Rentenbelastung unter Zugrundelegung von Vertrauenswerten der Siedler angeordnet werde mit dem Ziele, Kapitallast und Rente auf das der nachhaltigen Ertragsfähigkeit der Stellen entsprechende Maß herabzusetzen. Dabei müßten auch die besonderen Verhältnisse der auf Roggenrenten angelegten Siedler und der aus dem Osten vertriebenen Flüchtlingsiedler berücksichtigt werden. Schon seien Rentenrückstände bis zu zwei und mehr Jahren in Tausenden von Fällen aufgelaufen, aber es seien unter behördlichem Zwang Schulden gemacht bzw. Inventarküde verkauft worden. Unablässig würden die Siedler mit Zwangsmassnahmen bedroht, gegen die sie im Schutz hätten. Infolge dieser Verhältnisse seien die Siedler in untragbare Personalschulden geraten, deren Regelung ähnlich wie bei der Döhlitz zur Rettung der Erntens der Siedler notwendig sei. Die Siedler bekennen sich zu dem großen nationalen Gedanken der deutschen Bauernsiedlung. Aber dieses nationale Werk sei gefährdet, wenn man die vielen Tausende der bisher angelegten Siedler hilflos verberben lasse. Die bisherigen Regierungen hätten kein Verhängnis für die Lage gezeigt und lediglich große Worte über die Siedlung gefunden. Im Vertrauen auf die tatsächliche Hilfsbereitschaft der neuen Reichsregierung werde beantragt, anordnen zu wollen, daß eine Kommission beim Reichsernährungsministerium, in welcher Vertrauensleute der Siedler und ihrer Organisation maßgebend beteiligt sind, die Verhältnisse sofort nachprüfe und daß auf Grund dieser Nachprüfung eine schleunige Sanierung der angelegten Siedler auf der Grundlage der vom Reichslandbund ausgearbeiteten Pläne erfolge.

## Schwere Zusammenstöße in Duisburg

bei der Verlesung eines SA-Mannes. — Ein Toter, sechs Schwerverletzte.

\* Duisburg. Zu der Verlesung des am Mittwoch in Homberg erschossenen SA-Mannes Passtrath waren aus allen Teilen der Ruhrerschaft, auch aus Essen, SA- und SS-Leute auf großen Lastwagen herbeigeleitet. Als der Zug sich von der Reichsstraße der NSDAP, in der Goldstraße, wo die Leiche Passtraths aufgebahrt war, in die Bremerstraße an einem Bahngelände entlang bewegte, wurde plötzlich von der Bahnhalle aus einem allgelegten Fabrikbetrieb eine Salve in die Menge hineingefeuert. Am 14. war die Straße von Passanten und Quatschmachern angefüllt. Die Polizei, mit Schälmeinen und Karabinern ausgerüstet, bog sich sofort auf die Suche nach den Schützen. Vom den Nationalsozialisten wurde einer getötet und sechs andere zum Teil schwer verletzt. Die Anwesenden hatten auch eine Handgranate in die Menge geschleudert. Nach Wiederherstellung der Ruhe konnte sich der Trauerzug zum Bahnhofsplatz bewegen. Die Erwitterung in der SA und SS ist sehr groß.

\* Duisburg. In den städtischen Ereignissen bei der Verlesung des SA-Mannes Passtrath gibt das Polizeipräsidium einen vorläufigen amtlichen Bericht aus, in dem es unter anderem heißt:

Als der Leichenzug sich am Montag nachmittags vom SA-Heim durch die Bremerstraße bewegte, wurde er plötzlich aus dem Hinterhalt und zwar aus der Richtung eines früheren Fabrikgeländes in der Tiergartenstraße und einem Hause dieser Straße beschossen. Die Schüsse wurden von der Polizei und zum Teil auch von Quatschmachern erwidert. Aus den Gärten in der Nähe des Polizeipräsidiums und an der Ecke Parlaments- und Düffelvorster Straße sowie in der Höhe des Grundwaldes wurde der Leichenzug ebenfalls vom dortigen Bahngelände und vom Dach des Parkhauses beschossen. Der angebliche Schütze, ein Aufrichter, der angeblich dort mit Malerarbeiten beschäftigt war, wurde von der Polizei, die das Feuer erwiderte, erschossen. Das Gelände sowie auch die Häuser, aus denen geschossen wurde, wurden durchsucht. Later konnten nicht festgestellt werden. Bei dem Ueberfall wurde, soweit bisher festgestellt werden konnte, der erwähnte 24-jährige Maler-gehilfe Rudolf Redweiser erschossen. Ferner erlitt ein Mann einen Schuss am Fuß, ein weiterer lebensgefährliche Stichverletzungen im Rücken, ein dritter ebenfalls Stichverletzungen im Rücken, ein vierter einen lebensgefährlichen Bauchschuß, ein fünfter Kopfverletzungen und Stiche im rechten Oberarm ein sechster einen Armbruch, ein siebenter Kopfverletzungen, ein achter Handverletzungen. Die Parteizugehörigkeit der Verletzten war bisher nicht festzustellen.

















### Vom Staatsbegräbnis für die Opfer der historischen Nacht.



Die Trauerfeierlichkeiten im Berliner Dom.



Der Trauerzug am Volksgarten.

Untere Reihe von links nach rechts.

Der Bürgermeister von Stuttgart von einem Gymnasialisten erschossen.

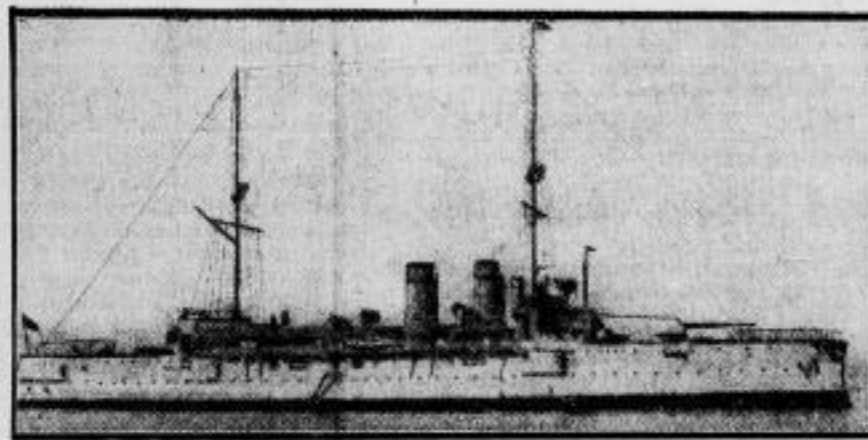
Der Erste Bürgermeister von Stuttgart, der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Hermann Kasten, wurde im Anschluß an eine politische Demonstration von einem 17jährigen Gymnasialisten erschossen.

Meuterer entführen holländisches Küstenpanzerschiff. Eines der größten Kriegsschiffe Hollands, das in Niederländisch-Indien stationierte Küstenpanzerschiff „De Zeven-Prorijzen“, ist von ausländischen Matrosen entführt worden. Die Meuterer entwaffneten, als der Kapitän mit der Mehrzahl der Offiziere an Land war, die zurückgebliebenen Offiziere, beizien die Kessel an und führen mit dem Schiff davon.

Ein neues Antriebsmittel für Boote. Ein Berliner Ingenieur-Student hat einen neuen Schiffsantrieb konstruiert, der sich an die Seitenfloßen gewisser Hochseetiere anlehnt und bereits günstige Ergebnisse geseigt haben soll.



Von links: Stahlhelmkameraden, die auch an den Trauerfeierlichkeiten teilnahmen — Adolf Hitler nach der Feier im Dom — die Beisetzung des M.-Führers Malloffki auf dem Invalidenfriedhof — Reichsminister Göring und der ehemalige Kronprinz wohnen auch dem Staatsbegräbnis bei.



Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle (Saale)

Und Mario war ihr dankbar dafür. Um so dankbarer, als er durch die plötzliche Abreise von Riffingen und die Unmöglichkeit, mit Lore von Hunius zusammenzukommen, doch bedrückt war. So empfand er Sonjas liebevolles und heiteres Wesen wie eine Beschwichtigung.

Es gab auch kaum Zeit, über private Dinge nachzudenken, denn schon eine Stunde nach seiner Ankunft hatte er eine längere Besprechung mit Mister Sabton, der ihm das Manuskript in die Hand drückte und ihn aufforderte, bis zum nächsten Morgen sich mit der Rolle, die man ihm zugedacht hatte, vertraut zu machen.

Auch Breitner war auf Sonjas Bitte hin Mario mit etwas gezwungener Freundlichkeit entgegengekommen. Und in den gemeinsamen Besprechungen, die bald nach Marios Ankunft einsetzten, waren die künstlerischen und geschäftlichen Interessen des ganzen Kreises viel zu groß, als daß man auf persönliche Spannungen zurückkommen konnte.

Mario las die ganze Nacht hindurch das Filmmanuskript. Er ging mit heißem Kopf in seinem luxuriös ausgestatteten Zimmer auf und ab, machte sich Notizen, überlegte und formte schon im Geiste die ganze Gestalt des Helden in dem neuen Filmdrama: „Das Geheimnis des roten Riffs.“

Vor seinen Augen erstand die Gestalt des Ernest wie plastisch. Der Schaffensrausch ergriff ihn mit der alten Intensität.

Erst gegen Morgen legte er sich ein paar Stunden zum Schlafen hin. Jedoch erschien er pünktlich um elf Uhr zur festgesetzten Zeit in den Privaträumen Sabtons, um die weiteren Besprechungen zu führen. Man sah ihm die kurze

Nachtruhe nicht an. Seine klaren Augen leuchteten vor Energie und Schaffensfreude, um seinen Mund lag der willensstarke Zug, den Sonja von der gemeinsamen Arbeit her genau kannte.

Sie lächelte befriedigt. Sie hatte Mario da, wo sie ihn haben wollte. Wenn man ihm eine Rolle gab, die seiner Wesensart entgegenkam, dann vergaß er alles andere.

Und Sonja hatte recht damit. Die Begegnung mit Lore von Hunius trat in Mario zurück. Er war auch darin ein richtiger Mann, daß die Arbeit in erster Linie bei ihm stand. So empfand er, als er seinen Brief an Lore ungeöffnet zurückbleibt, wohl einen Augenblick einen Schmerz. Aber als er Sonjas Augen mit einem leidenschaftlichen und verlangenden Blick auf sich gerichtet sah, flecte er den Brief in die Tasche und machte eine unwillkürlich abschließende Handbewegung. Vielleicht war es besser so. Vielleicht war es gut, daß er sich nicht in eine neue Liebe verstrickte, die ihm nur Schwierigkeiten und Konflikte mit Sonja gebracht hätte.

Er hatte jetzt keine Zeit für so etwas. Vor ihm stand die große Aufgabe. Und bei dieser Aufgabe war Sonja Petzch, mochte sie sonst sein, wie sie wollte, eine Gefährtin und Mitarbeiterin, wie es keine zweite auf der Welt gab. Zudem bewunderte ihn ihre Schönheit, die hier in der herrlichen Umgebung noch größer denn je erblühte, wieder vollends.

Als Sonja ihn abends, als sie allein waren, mit ihrer lockenden, leidenschaftlich durchbedten Stimme fragte: „Nun, Mario, bist du mit mir zufrieden?“, da umschlang er sie mit der heißen Blut, die er früher für sie empfunden. Und in dem heißen Kuss, in den sie sich einschmiegte, verlor die Erinnerung an zwei scheue, braune Augen und einen herben, blaffen Mädchenmund.

Die letzten Septembertosen streuten ihren schwermächtigen Duft in den Garten des Karlshofs, als Lore von Hunius zur Abreise rüstete.

Auf dem Karlshof war es still geworden, denn in Bad

Riffingen waren nur noch Nachzügler von Badegästen geblieben, die in dem stillgewordenen Badeort ihrer Behaglichkeit und Gesundheit lebten. Der Schwarm der Gäste, der in den Frühlings- und Sommermonaten das Bad bevölkerte, war längst heimgekehrt. In den Hotels bereitete man sich auf das Ende der Saison vor.

Leni Bundermann war die Verlobte Doktor Häbers geworden, der an einem Sonntagvormittag herausgekommen war, um bei Herrn Bundermann um Leni anzuhalten. Jedoch hatte man diese Verlobung noch nicht veröffentlicht. Doktor Häber wollte erst seine Ernennung zum Badekommissar abwarten, die zum nächsten Saisonbeginn erfolgen sollte. Trat doch der bisherige Kommissar, ein älterer Herr und Freund Bundermanns, nun in den Ruhestand. Doktor Häber wollte seinen bevorstehenden Urlaub benutzen, um daheim mit den Eltern über seine Wahl zu sprechen. Und Leni sollte ihm nachfolgen, um Häbers Eltern in der süddeutschen Kleinstadt kennenzulernen.

Lore von Hunius war die erste, die abreiste. Mit sanfter Entschiedenheit hatte sie abgelehnt, noch länger als Gast auf dem Karlshof zu bleiben. Die Nachrichten, die von ihrem Bruder Horst kamen, lauteten immer trostloser.

Horst von Hunius hatte es nicht verstanden, sich nach der Inflation, die seinem Geschäft eine Scheinblüte gebracht, umzustellen. Immer noch hatte er versucht, den Schein aufrechtzuerhalten und den reichen Mann zu spielen, der er längst nicht mehr war.

Er hatte sein Glück auf der Rennbahn und im Spielklub versucht. Allmählich aber war er aus seinen Kreisen in Gesellschaftskreisen gesunken, die weit unter ihm standen. Es war schon so weit gekommen, daß mancher seiner ehemaligen Kameraden auf der Straße den Kopf zur Seite wandten, wenn sie Horst von Hunius begegneten. Er war ein Mensch geworden, mit dem man sich nicht mehr gern zeigte.

Lore von Hunius hatte keine Ahnung, in welchen Kreisen sich das Leben ihres Bruders in Wahrheit abspielte.

